

Basel im Kampf um preisgünstigen Wohnraum

In die Wohnhäuser an der Ecke Brüglingerstrasse/Walkeweg wurde wenig investiert, Ketzeln sollen sie geschleift werden. Betroffen sind vorwiegend fremdsprachige Mietende, die sich schlecht wehren können. Als Ersatz sieht die Warteck Invest AG ein Ausstellungszentrum mit modernen Glasfassaden für Waschmaschinen und Ähnliches vor, ergänzt durch Wohnungen des gehobenen Preisniveaus.

Zum Glück gibt das Basler Abbruchgesetz dem MV das Recht zur Verbandsbeschwerde, das er auch wahrnahm. Daraufhin umgarnte ihn die Baulobby mit dem Ziel, eine «invernehmliche Lösung» zu suchen. Plötzlich aber brach der Kontakt ab. Bald wurde klar, warum: Die Baurekurskommission (BRK) trat auf den Rekurs des MV Basel gar nicht erst ein. Der Rekurs sei zu wenig begründet. Es ist der vorläufig letzte Versuch der Baubehörden, das Verbandsbeschwerderecht auszuhebeln (siehe Kasten). Das zu hohe Kostenrisiko hat den MV gezwungen, auf den Weg vors Verwaltungsgericht zu verzichten.

Unterschreiben!

m&w | Der MV Basel sammelt gegenwärtig Unterschriften für seine Mietwohnschutzinitiative, die vor ungerechtfertigten Mietzinsanstiegen und Abbrüchen schützen soll. Unterschriftenbögen, auch zum Einwurf in Nachbarbriefkästen, sind jederzeit auf dem MV-Sekretariat erhältlich (Tel. 061 666 60 90).

m&w | **In Basel sollen preisgünstige Wohnungen attraktiveren und teureren weichen. Der MV, der sich dagegen zur Wehr setzt, wird mit juristischen Schikanen belegt.**

Der Abbruch lässt sich somit rechtlich nicht mehr verhindern und die Gefahr wächst, dass aus «preisgünstig» bald «teuer» wird. Indizien dafür gibt es bereits: Zum einen sind für das benachbarte Industrieareal «Dreispitz» neue Grossnutzungen geplant, die unter anderem «junge und urban ausgerichtete» Grossverdienende anlocken soll. Die Ausdehnung solcher Nutzungen auf das bescheidenere Walkeweg-Gebiet wird in Investorenkreisen bereits angedacht.

Hinzu kommt die Sanierung der Duggingerhof-Hochhäuser durch die staatliche Basler Liegenschaftsverwaltung (ZLV). Neben der unbestrittenen Erneuerung der Steigleitungen sollen auch neue Einbauküchen und Bäder die Wohnungen verschönern und verteuern – teils gegen den Willen der BewohnerInnen. Auch hier wird für die nächste Wohngeneration von «Jungen, gut Verdienenden»

Juristische Schikanen gegen den MV

leu | Die Baurekurskommission (BRK) hat den MV Basel aus einem Verfahren geworfen, mit dem er den Abbruch der vernachlässigten Häuserzeile Brüglingerstrasse/Walkeweg verhindern wollte. Der MV nahm auf das geltende Abbruchgesetz Bezug, das preisgünstigen Wohnraum ausdrücklich schützt. Doch dies hält die BRK für «ungenügend begründet». Sie will dadurch den MV wohl zu teurem Aktenstudium und zu aufwändigen Rechtsschriften zwingen. Eine finanzielle Überforderung kann sich der Verband aber nicht leisten, weshalb er auf einen Rekurs ans Verwaltungsgericht verzichten musste.

Das Vorgehen der BRK bedeutet den vorläufig letzten Schritt in einer Kette von juristischen Schikanen gegen den MV. Im Zentrum steht dabei das Abbruchgesetz – eine grosse



Abbruch steht bevor: Wohnhäuser an der Brüglingerstrasse

geplant, gemäss der Leitvorstellung des Programms «5'000 neue Wohnungen», die die sozialdemokratisch dominierte Regierung auf der Suche nach guten Steuerzahlenden avisiert. Die jetzigen BewohnerInnen sehen sich plötzlich in ein Rentabilitätsproblem des Staates verwandelt, worüber sich die ZLV jedoch ungerührt zeigt. «Staatseigentum muss rentieren», heisst die neue Losung.

Beat Leuthardt

Errungenschaft der Mieterbewegung aus den 1960er Jahren. Das Gesetz ist der Baulobby wie auch willfährigen Baubehörden ein Dorn im Auge. So hat das Verwaltungsgericht im vergangenen Jahr entschieden, dass der MV nicht wie seit vierzig Jahren üblich an einem Rekursverfahren teilnehmen kann, wenn er nicht bereits in der Vorphase gegen jede Baupublikation Einsprache erhebt. Der MV muss seine Einsprache, die er im Hinblick auf die noch nicht erfolgte Abbrucherlaubnis einreichen muss, auch bereits detailliert begründen. Es scheint, dass die Bewilligungsbehörden heute ihre Rolle nur noch als Troubleshooter für bauwillige Investoren sehen und deren Interessen ausschlaggebend sind. Der Schutz von preisgünstigem Wohnraum bleibt dabei auf der Strecke.